



# Hygienekonzept Malsfeld

<b>Kontaktdaten Verantwortlicher:</b>	<b>Mit Umsetzung vor Ort zusätzlich betraut:</b>	<b>Weitere Angaben:</b>
Mathias Stumpf Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main Gründautalring 1 63584 Gründau T 06058 91 89 80 mathias.stumpf@hth.adac.de	<ul style="list-style-type: none"><li>• Platzwarte</li><li>• Trainer</li></ul>	<b>Ersteller:</b> M. Stumpf <b>Empfänger:</b> Alle MA SHT <b>Datum:</b> 29.4.2021 <b>Version:</b> 5

## 1. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden:

**Schulungsraum 1:** 27 qm

**Schulungsraum 2:** 27 qm

## 2. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:

ca. 25.750 qm

## 3. Angaben zur Raumluf-technischen Ausstattung:

keine

## 4. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

regelmäßiges Stoßlüften

## 5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m:

- Hinweisschilder
- Bodenmarkierung
- entsprechende Bestuhlung der Schulungsräume

## 6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

siehe 5 sowie Zugangsregelung

## 7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln:

**(Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion etc.)**

Konzept zur Durchführung von ADAC Fahrsicherheitstrainings unter den besonderen Hygienevorgaben der Corona-Pandemie

### **Vor dem Training**

- Auswahl und Buchung der Fahrsicherheitstrainings erfolgt kontaktlos (Website oder via Telefon).
- Buchungsbestätigung und Rechnung sowie Zahlungsverkehr erfolgt kontaktlos/elektronisch.

### **Organisatorische Maßnahmen am Trainingsgelände**

- Tägliche Reinigung des Gebäudes inkl. WC-Anlag erfolgt durch unser Personal.

- Zutritt zum Gebäude wird geregelt, Abstandsmarkierungen am Boden sowie Aushänge zur Abstandsregelung werden angebracht.
- „Spuckschutz“ bei der Anmeldung ist sichergestellt.
- Begegnungsverkehr der Teilnehmer im Gebäude wird vermieden.
- WC-Anlage im Gebäude sind Einzelkabinen.
- Desinfektionsmittelspender steht vor der WC-Anlage.
- Funkgeräte werden täglich desinfiziert.
- Mund-Nasen-Bedeckungen stehen für Mitarbeiter/Personal (FFP 2) sowie Teilnehmer (Einweg) bei Bedarf zur Verfügung.

### **Während des Trainings und Verkehrsübungsplatzbetriebs**

- Teilnehmer sind alleine im oder auf dem eigenen Fahrzeug (auch bei „Fahren BF 17“, dann in Begleitung der in der Fahrerlaubnis eingetragenen Begleitperson aus dem eigenen Hausstand).
- Die theoretischen Einweisungen erfolgen möglichst im Freien bzw. nur dann in Schulungsräumen, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Vorgabe je 3qm Fläche 1 Person eingehalten werden kann.
- Die Motorrad-Trainings erfolgen bis auf weiteres ausschließlich in der Schutzausrüstung der/des jeweiligen Teilnehmerin/Teilnehmers.
- In den praktischen Fahrübungen mit Pkw/Transporter erfolgt die Anleitung via Funk.
- Ein Verlassen der Fahrzeuge wird auf das Notwendigste unter Einhaltung der Abstandsregelung reduziert.
- Grundsätzlich besteht während des gesamten Trainings ab dem Verlassen des Fahrzeugs sowohl im Freien wie in den Gebäudeteilen inkl. der Schulungsräume Maskenpflicht; im Fahrzeug kann die Maske abgenommen werden. Es gilt die aktuelle Pflicht zur medizinischen oder FFP2 Maske.
- Die Gruppengröße ist auf maximal zwölf Teilnehmer begrenzt.
- Bei eventuell parallel stattfindenden Kursen werden die Anfangszeiten gestaffelt, um Begegnungen zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer/in erhält berührungslos eine individuelle Teilnehmererklärung samt eigenem Kugelschreiber zur Ergänzung auf dem Formblatt bzw. Unterschrift.
- Teilnehmerzertifikate werden berührungslos zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmer verlassen auf zugewiesenen Wegen das Gelände.
- **Im Verkehrsübungsplatzbetrieb gilt ergänzend:** Wenn sich im Fahrzeug Personen aus zwei Haushalten befinden, ist durch alle Personen die FFP 2 oder medizinische Maske auch im Fahrzeug zu tragen.

### **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung**

- Belehrung Mitarbeiter
- Zutrittsbeschränkung für betriebsfremde Personen ist sichergestellt; Zutritt nur nach Anmeldung und Dokumentation über Inhalt und Zeitrahmen des Zutritts ist gegeben (siehe Formblatt)
- Pflicht zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung im Kundenbereich sowie abseits des eigenen Arbeitsbereichs
- Ausstattung aller Mitarbeiter mit FFP2 Masken und Selbsttests (inkl. Testmatrix) ist seitens Arbeitgeber erfolgt
- Einrichtung mobiles Arbeiten, wo technisch und organisatorisch möglich
- Minimierung des Personals vor Ort ist organisatorisch geregelt
- Einhaltung Abstandsregelung
- Klimatisierung Büro und regelmäßiges Lüften ist festgelegt

- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Weitere Vorgaben siehe Intranet  
[adac.biz/HTH/Regional/Arbeitsschutz\\_und\\_Sicherheit/corona/](https://adac.biz/HTH/Regional/Arbeitsschutz_und_Sicherheit/corona/)